

Sitzung vom 29. September 1998

2182. Anfrage betreffend Reorganisation des Zivilschutzes im Kanton Zürich

Kantonsrat Michel Baumgartner, Rafz, hat am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Medienkonferenz der Direktionsvorsteherin soll der Zivilschutz im Kanton Zürich in den kommenden Jahren radikal umgebaut werden. Er soll sich in Zukunft vermehrt den Kernkompetenzen Führung, Bevölkerungsschutz und Werterhaltung der bestehenden Anlagen widmen. Das Dienstalter wird herabgesetzt, und Wehrpflichtentlassene werden lediglich noch der Personalreserve zugeteilt und nicht mehr ausgebildet. Ein Viertel der Rettungszüge wird abgebaut und der gesamte Bestand von Schutzdienstpflichtigen von 58000 auf 44000 reduziert. Alle diese Massnahmen sind zu begrüssen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sind konkret geplant? Bis wann werden sie veranlasst resp. umgesetzt?
2. Mit welcher Kostenfolge ist zu rechnen? Welche Kosten kommen neu auf die Gemeinden zu?
3. Wie wird gewährleistet, dass in den einzelnen örtlichen Zivilschutzorganisationen die neue Philosophie auch bezüglich Ausbildung durchgesetzt werden kann? Die Zivilschutzorganisationen haben ihre Kurse für dieses, nächstes und übernächstes Jahr geplant, wie auch für die Kaderausbildung langfristig die Weichen gestellt.
4. In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Zivilschutz laufend neu erfunden worden. Darunter hatte und hat insbesondere das obere Kader und die Angehörigen der Stäbe massiv zu leiden und zusätzliche Arbeit zu leisten. Wie wird gewährleistet, dass diejenigen, die alles umsetzen müssen, entsprechend aufdatiert werden?
5. Die Neu-Ausrichtung des Zivilschutzes ist eine einmalige Chance, das gesamte Image zu verbessern. Zurzeit wird die Zivilschutzorganisation eher belächelt und nicht ernst genommen. Die Ausrichtung auf Katastrophen- und Bevölkerungsschutz kann zu dieser notwendigen Image-Korrektur verhelfen. Wie wird sie gewährleistet?
6. Wäre es nicht sinnvoll, völlig neue gesetzliche Grundlagen, basierend auf einem neuen Leitbild, zu schaffen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Auf Antrag der Direktion des Militärs

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michel Baumgartner, Rafz, wird wie folgt beantwortet:

An der Presseorientierung der Militärdirektion vom 30. Juni 1998 haben die Direktionsvorsteherin und der Amtschef über die auf den 1. Juli 1998 erfolgte Reorganisation des Kantonalen Amtes für Zivilschutz (KAZS) informiert. Vorgestellt wurden zudem die Optimierungsmassnahmen im Zivilschutz, die in Ergänzung zur Zivilschutzreform 95 in den Zivilschutzorganisationen (ZSO) im Kanton Zürich verwirklicht werden. Die Massnahmen beruhen auf Vorschlägen des Bundes (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) und bedürfen keiner Rechtsänderung auf Gesetzesstufe. Hingegen sind zum Teil Änderungen des nachgeordneten Bundesrechts erforderlich. Diese Änderungen werden nach Auskunft des Bundes noch 1998 beschlossen.

1. In Übereinstimmung mit den vorgesehenen Änderungen des Bundesrechts und in Absprache mit dem Bundesamt für Zivilschutz werden im Kanton Zürich auf den 1. Januar 1999 folgende Massnahmen umgesetzt:

- Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Schutzdienstpflicht vom 52. auf das 50. Altersjahr werden auf Ende 1998 die Jahrgänge 1946, 1947 und 1948 aus der Schutzdienstpflicht entlassen.
- Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten werden die Männer, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht mit 42 Jahren schutzdienstpflichtig werden, in die Personalreserve eingeteilt.
- Gemäss Bundesgesetz über den Zivilschutz ist die Absolvierung des Einteilungsrapports allgemeinverbindlich. Schutzdienstpflichtige, welche in die Personalreserve eingeteilt werden, haben neu nicht mehr persönlich zum Einteilungsrapport einzurücken. Sie wer-

den stattdessen in Form einer Verfügung schriftlich über die Einteilung informiert und gleichzeitig über die Rechte und Pflichten sowie über Aufgaben und Organisation des Zivilschutzes orientiert.

- Die bisher getrennten Dienste «Bevölkerungsschutzdienst» und «Betreuungsdienst» werden neu unter der Bezeichnung «Betreuungsdienst» zusammengelegt. Ziel der Massnahme ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten der betroffenen Schutzdienstpflichtigen. Namentlich sollen vermehrt Inhalte aus dem Bereich Katastrophen- und Nothilfe in die Ausbildung einbezogen werden. Von Seiten des Bundes und des Kantons werden neue Ausbildungsunterlagen bereitgestellt.

Die Sollbestandesvorgaben des Bundes für die im Betreuungsdienst eingeteilten Schutzverantwortlichen werden angepasst. Nach bisheriger Regelung war ein Schutzverantwortlicher pro 75–125 Einwohner, nach neuer Regelung ist ein Schutzverantwortlicher pro 100–200 Einwohner vorgesehen. Für den Kanton Zürich führt dies praktisch zu einer Halbierung des Sollbestandes an Schutzverantwortlichen (von bisher rund 8000 auf neu rund 4000 mit dieser Funktion betraute Schutzdienstpflichtige). Zudem wird die Ausbildung der Schutzverantwortlichen neu gestaltet und von bisher höchstens fünf auf neu höchstens vier Tage begrenzt.

- Angepasst an die örtlichen Verhältnisse wird die Zahl der Rettungszüge im Kanton Zürich von bisher 412 Zügen um rund 100 Züge vermindert. Nicht betroffen sind die Rettungszüge mit neuer Ergänzungsausrüstung. Aufgrund der Reduktion der Rettungszüge kann vorderhand auf den Bau weiterer Bereitstellungsanlagen verzichtet werden.

2. Mit Ausnahme des Verwaltungsaufwandes für personelle Mutationen und Materialverschiebungen entstehen aus der Umsetzung der Optimierungsmassnahmen grundsätzlich keine Folgekosten.

3. Die betroffenen Entscheidungsträger und Kaderfunktionen wurden bzw. werden an besonderen Orientierungsveranstaltungen und Rapporten des KAZS über die Massnahmen ins Bild gesetzt. Zudem wurden an Dienstrapporten die konkreten Umsetzungsprozesse gemeinsam zwischen Kanton (KAZS) und Gemeinden festgelegt und vorbereitet.

Folgende im Zeitablauf aufgelistete Orientierungen und Rapporte haben stattgefunden bzw. finden noch statt:

- 3. Juni 1998: Kantonaler Rapport für Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter (inkl. Workshops zu einzelnen Themen).
- 9. Juli 1998: Orientierungsabend für interessierte Behörden und Zivilschutzkader (mit Referat des Chef KAZS).
- Zwischen dem 19. August und dem 4. September 1998: Eintägige regionale Rapporte mit den Chefs der ZSO, anlässlich deren Mehrjahresplanung sowie Gliederung und Sollbestände jeder ZSO bereinigt wurden.
- 5. und/oder 18. November 1998: Orientierungsveranstaltung für Wehrvorstände.

Das KAZS steht den ZSO zur Lösung von Fragen und Problemen zu den Optimierungsmassnahmen zur Verfügung.

4. Das obere Kader der ZSO – die Chefs der ZSO und die Dienstchefs – waren nach Beurteilung des KAZS in der Lage, die bisherigen Umsetzungsarbeiten zur Zivilschutzreform 95 im Rahmen der ordentlichen Dienstleitungen zu erledigen. Die Aufdatierung zu den Optimierungsmassnahmen erfolgte bzw. erfolgt im Rahmen der unter Ziffer 3 aufgeführten Orientierungen und Rapporte.

5. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes wurde bereits mit der Zivilschutzreform 95 eingeleitet. Bei den auf den 1. Januar 1999 umzusetzenden Massnahmen geht es im Sinne einer Ergänzung um eine weiterführende Optimierung.

Mittels der Stabsübung «PHOENIX» schult der Kanton in den Gemeinden die Zusammenarbeit von Behörden, Feuerwehr, Gemeindewerken, Polizei und Zivilschutz anhand möglicher Szenarien. Aus dem Resultat der Übung werden die organisatorisch sinnvollen Konsequenzen abgeleitet und in den Gemeinden umgesetzt.

Zudem stellte der Kanton den Gemeinden mit der Übung «POSIZIONE» ein Instrument zur Verfügung, das erlaubt, eine klare Bilanz zwischen minimalen Standards und den in den Gemeinden vorhandenen Mitteln und Massnahmen zu ziehen. Die Übung erlaubt den Gemeinden für mindestens drei Folgejahre die Feststellung des Handlungsbedarfs im Zivilschutz bezüglich Finanzen, Personal, Planungen, Einsatzmittel und Material. Rund 35 Gemeinden haben die Analyse bereits vorgenommen. Die Reaktion von Behördenseite war positiv.

6. Die Gesetzgebung zum Zivilschutz ist Bundessache. Die erwähnten Optimierungsmassnahmen bewegen sich im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und bilden eine Ergänzung zur Zivilschutzreform 95. Gemäss Planungsstand des Bundesamtes für Zivilschutz soll im Anschluss an den vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in Auftrag gegebenen Bericht zur Sicherheitspolitik ein neues Zivilschutzleitbild «Bevölkerungsschutz 200X» erarbeitet werden. Gestützt darauf werden die neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesstufe für den Zivilschutz zu erarbeiten sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Militärs.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi